

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Oktober 2020
BESCHLUSS NR. 2020-218
SEITE 1 von 3

Anpassung Trottoirüberfahrten im Kreuzungsbereich Boulevard Lilienthal/Stichstrassen im Glattpark
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

6.5.3

1. Ausgangslage

Im Diskussionsgeschäft zum Thema Fahr- und Parkverbote im Glattpark vom 15. Oktober 2019 befürwortete der Stadtrat das Aufstellen von Pollern zur Verhinderung der illegalen Durch- und Zufahrten vom Boulevard Lilienthal und dessen seitlichen privaten Vorzonen. Zugleich wurden auf dem Boulevard Fahrbahnmarkierungen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Fahrverbotes akzeptiert. Im Nachgang zu dem Geschäft wurde auf Wunsch der Stadtpolizei ein weiterer Punkt in Bezug auf eine verbesserte Signalisation der Trottoirüberfahrten im Kreuzungsbereich des Boulevards und der Erschliessungsstrassen Farman-, Dufaux- und Wright-Strasse überprüft.

Aufgrund der unklaren Vortrittsregelung im Bereich der Kreuzungsbereiche des Boulevards sollen die Trottoirüberfahrten für alle Verkehrsteilnehmenden besser erkennbar und eindeutiger markiert werden. Hierzu hat das Büro B+S Ingenieure vier mögliche Ausführungsvarianten aufgezeigt. Im Diskussionsgeschäft zum Thema "Verkehrliche Verbesserungsmassnahmen Kreuzungsbereiche Boulevard Lilienthal Stichstrassen - Anpassung der Trottoirüberfahrten" vom 7. Juli 2020 hat der Stadtrat sich für eine Ausführungsvariante (Var. 4) ausgesprochen. Diese Variante sieht ein Anheben der Stichstrassen im Bereich der heutigen Rampe und eine Ausgestaltung zur besser erkennbaren Trottoirüberfahrt mit steiler Rampe und taktilem Anschlag vor. Mit dieser Ausführung wird der Empfehlung der Kantonspolizei nachgelebt. Basierend auf dieser Variante hat das Büro B+S Ingenieure die detaillierten Projektpläne erstellt, welche nun vorliegen.

2. Kredit

Gemäss Grobkostenschätzung beträgt die Realisierung der Massnahmen für alle drei Querungen des Boulevards (Farman-, Dufaux- und Wright-Strasse) insgesamt ca. CHF 125'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 30%).

3. Finanzierbarkeit

Mit der Aufhebung der dezentralen zwei Parkieranlagen Nord und Süd (Rechtsgrundlage: Teilrevision Quartierplan Oberhauserriet vom 13. April 2011) im Stadtteil Glattpark sind Gelder für die flankierenden baulichen Massnahmen von den Grundeigentümern sichergestellt worden (Bilanzkonto-Nr. 2009.31). Der Kanton wird die Stadt Opfikon in den nächsten Monaten auffordern, eine der definierten verkehrslenkenden Massnahme im Bereich Thurgauerstrasse und Wright-Strasse (Einlenker) umzusetzen. Der Vollausbau wird nach Auffas-



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Oktober 2020
BESCHLUSS NR. 2020-218
SEITE 2 von 3

sung der kantonalen Instanzen entgegen der damaligen Planung nicht erforderlich sein. Entsprechend können einige hunderttausend Franken eingespart werden. Das voraussichtlich eingesparte Kapital soll gemäss Stadtrat (Diskussionsgeschäft zum Thema "Verkehrliche Verbesserungsmaßnahmen Kreuzungsgebiete Boulevard Lilienthal Stichstrassen - Anpassung der Trottoirüberfahrten" vom 7. Juli 2020) für die aktuellen Anpassungen der Überfahrten im Boulevard Lilienthal eingesetzt werden.

Die Poller und Bodenmarkierungen sind in der Erfolgsrechnung 2020 der Abteilung Bau und Infrastruktur budgetiert und werden darüber finanziert.

4. Weiteres Vorgehen/Termine

Das Aufstellen der Poller und das Ausführen der Bodenmarkierungen sollen noch dieses Jahr umgesetzt werden. Nach Möglichkeit soll die Anpassung der Trottoirüberfahrten ebenfalls noch im Jahr 2020 ausgeführt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Submission parallel zur Projektgenehmigung und Kreditbewilligung durch den Stadtrat. Ziel ist es, die Arbeiten bis spätestens Anfang November 2020 zu vergeben, um noch im gleichen Monat mit den Arbeiten starten zu können.

Auf Antrag des Bauvorstandes und des Vorstandes Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Projekt (Projektpläne) zur Anpassung der Trottoirüberfahrten im Bereich Boulevard Lilienthal vom 29. September 2020, verfasst durch B+S Ingenieure AG, Zürich, wird genehmigt.
2. Für die Anpassung der Trottoirüberfahrten im Boulevard Lilienthal wird ein Kredit im Betrag von CHF 125'000 inkl. MWST zulasten des Bilanzkontos 2009.31, bewilligt.
3. Der Bauvorstand wird ermächtigt, sämtliche Auftragsvergaben im Rahmen des bewilligten Kredites zu unterzeichnen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Oktober 2020
BESCHLUSS NR. 2020-218
SEITE 3 von 3

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bau und Infrastruktur
- Finanzen und Liegenschaften
- Bevölkerungsdienste
- Stadtpolizei

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
22.10.2020